



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 10 Freitag, den 11.03.2022

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2022, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

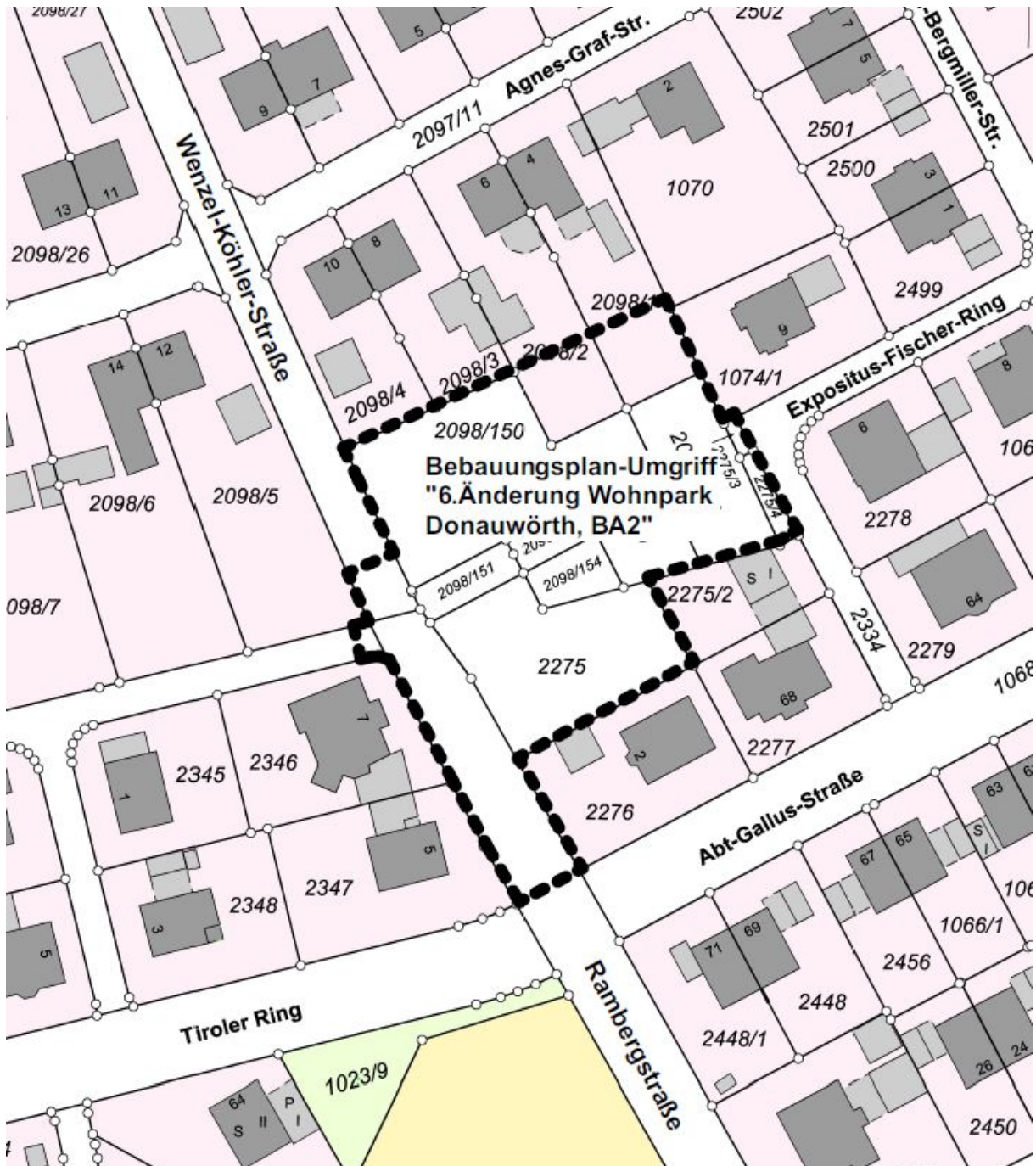
1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 17.02.2022
2. Bekanntgaben
3. Beschaffung eines Löschfahrzeugs 20 (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Berg
4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:

Es stehen maximal 10 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. Eine FFP2-Maske ist zu tragen. Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel, also geimpft, genesen oder getestet. Im Fall der Testung ist eine Bescheinigung vorzulegen (Ergebnis nicht älter als 24 Stunden bei Schnelltests, nicht älter als 48 Stunden im Fall eines PCR-Tests). In Einzelfällen kann ein Schnelltest unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden, hierfür sind 30 Minuten mehr im Vorfeld einzuplanen.

Bebauungsplan „6. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2“ Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekanntgegeben:

„Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses der Stadt Donauwörth,

- *den Entwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und*

- *den Entwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und analog die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.*
- *Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.*
- *Dabei sollen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen.*
- *Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen beschränkt auf die Träger öffentlicher Belange und Bürger, zu deren Stellungnahme vorausgehend in der Abwägung Beschluss gefasst wurde.“*

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan sieht für das Plangebiet eine Durchfahrtsstraße von der Rambergstraße zum Expositus-Fischer-Ring sowie zwei Baufelder vor. Die Durchfahrtsstraße soll durch die Änderung aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden und durch bebaubare Grundstücksfläche ersetzt werden, um eine konkrete Bebauung zu ermöglichen.

Das Plangebiet beschreibt Grundstücke der Gemarkung Riedlingen und umfasst einen Geltungsbereich von etwa 3.300 m². Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke mit den Flurnummern 1018/1 (Teilfläche.), 1059 (Teilfläche), 2097/8 (Teilfläche), 2098/1 (Teilfläche), 2098/2 (Teilfläche), 2098/150, 2098/151, 2098/153, 2098/154, 2098/169, 2098/170, 2275, 2275/3 und 2275/4 jeweils Gemarkung Riedlingen.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung – liegt in der Zeit vom

21.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahren und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Als Bestandteile / Anlagen der Bebauungsplanunterlagen:

- Begründung mit Umweltbericht

Relevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind:

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz (Stellungnahme vom 26.11.2021)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme vom 29.11.2021)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme vom 03.12.2021)

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Dabei können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Dies sind:

- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur baulichen Gestaltung der Gebäude (Geschossigkeit, Dachform und Dachneigung)
- Festsetzungen zur Verkehrsfläche
- Hinweise zu Bodendenkmälern

Stellungnahmen, die sich auf andere Inhalte des Bebauungsplans beziehen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben.

Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Stadtplanung / Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, den 11.03.2022
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Donau sowie der Mündungsbereiche anderer Gewässer
auf den Gebieten der Großen Kreisstadt Donauwörth, der Stadt Rain, des Marktes Kaisheim,
der Gemeinden Tapfheim, Asbach-Bäumenheim, Mertingen, Gendorkingen, Niederschönenfeld
und Marxheim**

- Donau (Fluss-km 2492,500 - 2520,500)
- Lech (Fluss-km 0 -1,350)
- Schmitter (Fluss-km 0 - 4,240)
- Egelseebach (Fluss-km 0 – 1,650)
- Zusam (Fluss-km 0 – 9,400)
- Kessel (Fluss-km 0 – 0,750)

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Verordnung vom 19.01.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 4 vom 19.01.2022 das Überschwemmungsgebiet der Donau und der Mündungsbereiche anderer Gewässer neu festgesetzt. Die Verordnung trat am 20.01.2022 in Kraft und ist zu beachten.

Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.

Die Verfahrensunterlagen sind während der Öffnungszeiten im Landratsamt Donau-Ries zur Einsichtnahme ausgelegt oder auf der Homepage: <https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/amtsblatt-donau-ries> Amtsblatt Nr. 4 vom 19.01.2022 einzusehen.

Ebenso können die Unterlagen im Rathaus der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, OG, Zimmer Nr. 108 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.03.2022** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2022 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE21722501600020004628
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE04722901000003065642
BIC: GENODEF1DON

Termin für Anträge zur Förderung von qualifizierten Jugendleitern in Vereinen und Verbänden

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Anträge zur Förderung von Jugendleitern nach den Richtlinien der Stadt Donauwörth für das abgelaufene Kalenderjahr 2021 bindend bis zum 31. März 2022 eingereicht werden können. Die Förderung für anerkannte Jugendleiter beträgt pro Jahr 60,00 €. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Antragsberechtigt sind alle Donauwörther Vereine und Verbände, die Jugendarbeit durch anerkannte oder/und qualifizierte Jugendleiter durchführen.

Im Antragsverfahren hat der beantragende Verein bzw. Verband den Nachweis der Qualifikation des Jugendleiters/der Jugendleiterin zu erbringen (z.B. Jugendleiter-Card, entsprechender Ausweis des jeweiligen Verbandes) und formlos zu bestätigen, dass er/sie aktiv in der Jugendarbeit für den Verein/Verband tätig ist.

Eine Förderung von Jugendleiter*innen, die bereits durch die Übungsleitervergütung gemäß den Sportförderungsrichtlinien gefördert werden bzw. die eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, ist ausgeschlossen.

Der Antrag ist zu richten an: Stadt Donauwörth, Sachgebiet Kita, Schulen und Sport, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth.

Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister